

II-4781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. 3354 DW

Sachbearbeiter: LR Dr. Birbaum

GZ. 414.30/127-II.8/82

Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart  
 und Gen. an den Bundesminister für  
 Auswärtige Angelegenheiten betreffend  
 erfolgreiche österreichische Bemühungen  
 im Bereiche der Abrüstung (Nr. 2303/J-NR/1982)

2196/AB

1983-01-13

zu 2303/13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Gen.  
 haben am 10. Dezember 1982 unter der Nr. 2303/J-NR/1982 an  
 mich eine schriftliche Anfrage betreffend erfolgreiche öster-  
 reichische Bemühungen im Bereiche der Abrüstung gerichtet,  
 welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welches waren die Überlegungen, die für diese Initiative massgebend waren?
- 2. Ist diese Initiative von Österreich alleine ausgegangen?
- 3. Wer hat sich dieser Initiative angeschlossen?
- 4. Welche Massnahmen sind zur weiteren Verfolgung dieser Initiative in Aussicht genommen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Der Ausbau der Rüstungen der Staaten ist nicht an sich ein Spezifikum unserer Zeit, er ist es aber dem Ausmass nach: Noch nie gab es ein dem heutigen auch nur annähernd vergleichbares Zerstörungspotential in der Welt und noch nie wurden solche Unsummen wie heute in die weitere Anhäufung von Waffen gesteckt.

Abrüstung ist daher heute nicht mehr eine Sache einzelner Staaten oder Staatengruppen, sondern sie geht alle Staaten an, auch das neutrale Österreich.

Betrachtet man den Teufelskreis von Rüstung und Gegen-  
 rüstung, von Vor- und Nachrüstung, so sieht man, dass in den

- 2 -

Überlegungen einer Regierung, die zu einem Waffenausbauprogramm führen, neben politischen Wertungen, traditionellen Feindbildern und anderen mehr, auch eine von Befürchtungen verschiedenster Art genährte Überschätzung des potentiellen Gegners eine bedeutende Rolle spielen kann. Elemente des Misstrauens zwischen den Staaten und die im Bereich militärisch relevanter Daten oft umfassende Geheimhaltung führen im verständlichen Hinblick auf die grundlegende Bedeutung, die militärischen Vorkehrungen zur eigenen Verteidigung beigemessen wird, dazu, dass die militärische Stärke des anderen im Zweifel eher zu hoch als zu niedrig geschätzt wird. Die daraus erwachsenden Fehleinschätzungen sind seit je ein Faktor aller Rüstungswettläufe. Hätte die Staatengemeinschaft einen Mechanismus anzubieten, der verlässliche, objektive Informationen über gegebene militärische Kräfterelationen vermitteln und eine objektive Bewertung des in manchen Fällen zwar vorhandenen, aber widersprüchlichen und unzuverlässigen Zahlenmaterials ermöglichen würde, so läge darin ein wichtiger Beitrag zur Minderung des Misstrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen und zur De-Eskalierung des Wettrüstens.

Darüber hinaus ist ungenügende Information über Rüstungsdaten auch ein Hindernis bei den Bemühungen um militärisch signifikante Abrüstungsabkommen. Solche Abkommen setzen ein von allen Beteiligten geteiltes Einverständnis über die Datenbasis des zu erfassenden Rüstungsbereichs voraus. Die anerkannte Datenbasis ist dann ihrerseits wieder die Grundlage für die spätere Verifikation solcher Abkommen.

Aus diesen Überlegungen habe ich mich veranlasst gesehen, die Objektivierung der Daten über militärische Kräfteverhältnisse und ihrer Bewertung zum Gegenstand einer österreichischen Initiative bei den Vereinten Nationen zu machen.

Zu 2):

Diese Initiative ist von Österreich allein ausgegangen. Wie schon in der Anfrage angeführt, habe ich den Gedanken erstmals am 1. Oktober 1981 vor der 36. Tagung der Generalversammlung der

- 3 -

Vereinten Nationen vorgetragen und bei dieser Tagung ein diesbezügliches Arbeitspapier zirkulieren lassen, das die österreichischen Vorstellungen näher ausführt (wiedergegeben im Anhang zum Aussenpolitischen Bericht 1981, Seite 231 - 233). Vor der Zweiten Sondertagung der Generalversammlung für Abrüstung im Juni 1982 griff ich den Gedanken neuerlich auf und liess ein weiteres Memorandum vorlegen, das jedoch so wie alle anderen Staatenvorschläge aus Zeitmangel nicht behandelt werden konnte. Während der 37. Generalversammlung im Oktober 1982 richtete ich an alle Aussenminister der VN-Mitgliedstaaten, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, ein persönliches Schreiben, in dem ich den Gedanken näher erläuterte und die Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes ankündigte. Bei den folgenden Konsultationen in New York zeigte es sich, dass es möglich sein würde, einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten, der die wesentlichen österreichischen Zielvorstellungen wahrte und auf weite Unterstützung der Staatengemeinschaft rechnen konnte.

Zu 3):

Die Konsultationen führten dazu, dass sich Staaten aus allen Regionen und Gruppierungen der österreichischen Initiative als Miteinbringer anschlossen. Der Resolutionsentwurf wurde schliesslich von 13 Staaten miteingebracht: Bahamas, Bangladesh, Belgien, Ekuador, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irland, Kolumbien, Nigerien, Pakistan, Rumänien und Schweden. Die Abstimmung im Plenum der Generalversammlung ergab die Annahme der Resolution mit 121 Stimmen ohne Gegenstimme bei 17 Enthaltungen.

Zu 4):

Die Resolution lädt erstens alle Staaten ein, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Ansichten und Vorschläge über Massnahmen zur Erleichterung objektiver Information über militärische Potentiale und über deren objektive Bewertung mitzuteilen und ersucht zweitens den Generalsekretär, bei der nächsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1983 einen Bericht vorzulegen, der

-- 4 --

- a) die angeführten Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten enthält und
- b) auf der Grundlage dieser Antworten eine vorläufige Analyse der möglichen Rolle der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den angeführten Massnahmen vornimmt.

Damit ist der Rahmen und die Zielrichtung der weiteren Verfolgung dieser Initiative abgesteckt. Die Initiative ist durch ihre Annahme zu einem Anliegen nicht nur Österreichs, sondern der Generalversammlung der Vereinten Nationen geworden. Österreich als Initiator wird an diesem konkreten Beitrag zum Prozess der internationalen Vertrauensbildung und zur Abrüstung mit Nachdruck weiterarbeiten.

Der erste Schritt wird in der österreichischen Stellungnahme gemäss der Resolution der Generalversammlung liegen. Die österreichische Vorgangsweise bei der kommenden Generalversammlung wird im Lichte der Stellungnahmen der anderen Staaten und der Analyse des Generalsekretärs ausgearbeitet werden. Sie wird die gleichen Ziele wie die bisherigen österreichischen Schritte im Auge haben, sich gleichzeitig aber auch von der Überlegung leiten lassen, so wie im vergangenen Jahr die österreichischen Vorstellungen auf der Grundlage einer weitestmöglichen Übereinstimmung innerhalb der Staatengemeinschaft zu verwirklichen.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

